

Vorblatt

Ziel(e)

- Verstärkte Bekämpfung des illegalen Online-Glücksspiels
- Sicherung eines unionsrechts- und verfassungskonformen Glücksspielmonopols sowie der Ziele des Allgemeininteresses
- Verlagerung und Bündelung der ordnungspolitischen Glücksspielaufsicht des Bundes und Erteilung von Glücksspielkonzessionen zum/beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Einrichtung organisatorischer Strukturen und rasch wirkender Vollzugsmaßnahmen gegen illegales Online-Glücksspiel
- Einrichtung eines juristischen Competence Centers "Glücksspiel" im Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Personalkosten des Bundes durch zusätzliche 10 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) beim FAGVG.

Die langfristigen finanziellen Auswirkungen der Maßnahme(n) auf den Bundeshaushalt erhöhen die öffentliche Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2047 um 0,0049 % des BIP bzw. 30 Mio. € (zu Preisen von 2018) gegenüber dem Basisszenario der 30-jährigen Budgetprognose gem. § 15 (2) BHG 2013. Die Berechnungsparameter (Zinssätze, Bruttoinlandsprodukt, Inflation, öffentliche Verschuldung) sind der 30-jährigen Budgetprognose entnommen.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Nettofinanzierung Bund	-1.034	-1.055	-1.076	-1.097	-1.119

Auswirkungen auf Kinder und Jugend:

Verbesserung des Jugend- und Spielerschutzes

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Finanzen
 Vorhabensart: Bundesgesetz
 Laufendes Finanzjahr: 2018
 Inkrafttreten/ 2018
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zu dem Wirkungsziel "Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z.B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit." der Untergliederung 15 Finanzverwaltung im Bundesvoranschlag des Jahres 2018 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Mit dem Einzug des Internets und der raschen Verbreitung der Online-Spielmöglichkeiten ist auch ein unerlaubter grenzüberschreitender Markt entstanden. Lizenzlose Anbieter und jene, die allenfalls in anderen Mitgliedstaaten zugelassen sind, bieten in Österreich ohne die erforderliche nationale Genehmigung Glücksspiele an. Diese Glücksspielanbieter unterliegen keinen Sorgfaltspflichten betreffend Spielerschutz oder Geldwäsche- bzw. Kriminalitätsvorbeugung und kannibalisieren die Glücksspielumsätze der Bundeskonzessionäre und Bewilligungsinhaber wie auch die Abgabenerträge der Gebietskörperschaften. Sie unterliegen auch keiner strengen staatlichen Aufsicht. Durch das illegale Glücksspielangebot werden somit mehrere Ziele des Allgemeininteresses gefährdet.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Das Angebot an illegalem Online-Glücksspiel wird weiter wachsen. Damit werden Spielsuchtgefahr, Spielsuchtfälle und soziale Folgekosten steigen und die Ziele des Allgemeininteresses erodiert. Auch die Ertragslage der in Österreich lizenzierten Glücksspielanbieter sowie die Abgabenerträge der Gebietskörperschaften werden beeinträchtigt werden.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Studie Universität Graz

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2023

Evaluierungsunterlagen und -methode: Erhebung der Entwicklung der Prävalenzzahlen im Bereich von Online-Glücksspiel;

Erhebung der Entwicklung der Glücksspielumsätze der Bundeskonzessionäre und Bewilligungsinhaber.

Ziele

Ziel 1: Verstärkte Bekämpfung des illegalen Online-Glücksspiels

Beschreibung des Ziels:

Durch eine Erweiterung der bisherigen Vollzugsmaßnahmen und der dafür notwendigen Personalvorsorge soll das Angebot an illegalem Online-Glücksspiel zurückgedrängt werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die bisherigen Rechtsinformati- und Aufklärungsmaßnahmen zum illegalen Online-Glücksspiel sowie beginnende Kooperationsanfragen an ausländische Glücksspielregulatoren zeigen nicht die gewünschte rasche Wirkung auf die illegalen Anbieter. Das illegale Angebot wächst zunehmend. Im Gegensatz dazu erleiden legale inländische Glücksspielanbieter zunehmend Marktanteilsverluste.	Das Angebot an illegalem Online-Glücksspiel ist zurückgedrängt, sodass einerseits Prävalenzzahlen in diesem Marktsegment stagnieren bzw. sinken sowie die Umsätze der legal und unter mannigfachen Auflagen operierenden Glücksspielunternehmen moderat wachsen und eine Kanalisierung zum legalen Glücksspiel bewirkt wird. Der Erfolg der Maßnahmen lässt Überlegungen zu einer Anpassung der Glücksspielabgaben und Wettgebühren zu.

Ziel 2: Sicherung eines unionsrechts- und verfassungskonformen Glücksspielmonopols sowie der Ziele des Allgemeininteresses

Beschreibung des Ziels:

Absicherung der Ziele des österreichischen Glücksspielmonopols, wie der Sicherstellung von hohen Spieler-/Jugendschutzstandards, der Vermeidung krimineller Handlungen, der Vermeidung der Sucht und wirtschaftlichen Existenzgefährdung von Personen; Absicherung der Bundeskonzessionäre und Bewilligungsinhaber der Länder, die ihnen übertragenen Glücksspiele stabil und attraktiv anbieten und Investitionen tätigen zu können, um ein Abdriften von Spielteilnahmen in illegale und unkontrollierte Glücksspielangebote möglichst zu vermeiden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Rechtsprechung u.a. der Landesverwaltungsgerichte zeigt immer wieder auf, dass der geringste Verdacht auf eine inhomogene Kohärenzlage im Glücksspiel von Monopolgegnern stets argumentativ aufgegriffen wird, um die dzt. einheitliche Judikaturlinie zu erschüttern. Das BMF ist in permanenter Nachweisverpflichtung über die aufrechte Unionsrechtskonformität der österreichischen Rechtslage.	Festigung der gesetzlich geregelten, legalen Glücksspielangebote durch effektive Vollzugsmaßnahmen gegen illegales Online-Glücksspiel.

Ziel 3: Verlagerung und Bündelung der ordnungspolitischen Glücksspielaufsicht des Bundes und Erteilung von Glücksspielkonzessionen zum/beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel

Beschreibung des Ziels:

Neben den abgabenrechtlichen Ermittlungs- und Vollzugsaufgaben im Bereich der glücksspielspezifischen Abgaben führt das FAGVG bereits wesentliche ordnungspolitische und abgabenrechtliche Prüfungen der Bundeskonzessionäre und Bewilligungsinhaber der Länder durch. Bei diesen Prüfungshandlungen werden insbesondere die Einhaltung glücksspiel- und konzessionsrechtlicher Vorgaben sowie auch dem Jugend- und Spielerschutz zuzurechnende Auflagen geprüft. Weiters ist das FAGVG in das elektronische Automatenkontrollsystem des Bundes maßgeblich involviert. Diese Zuständigkeiten legen die Übertragung der beim BMF verbliebenen operativen Aufsichts- und Vollzugsmaßnahmen zu dieser Abgabenbehörde nahe.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die operative Glücksspielaufsicht über die Bundeskonzessionäre ist auf BMF und FAGVG aufgeteilt.	Verlagerung und Bündelung der operativen Glücksspielaufsicht des Bundes zum/beim FAGVG in Entsprechung anderer operativer Aufgabenbereiche der Finanzverwaltung.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Einrichtung organisatorischer Strukturen und rasch wirkender Vollzugsmaßnahmen gegen illegales Online-Glücksspiel

Beschreibung der Maßnahme:

Die Telekom Control Kommission (TKK) hat den Anbieter unmittelbar mit der Aufforderung zu verständigen, binnen kurzer Frist das illegale Glücksspielangebot einzustellen. Gleichzeitig hat die TKK den Provider festzustellen. Bleibt das illegale Glücksspielangebot über die Reaktionsfrist hinaus weiterhin aufrecht, hat die TKK dem Provider die sofortige Sperre der Internetseite aufzutragen.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Für den Rechtsvollzug gegen Anbieter illegaler Online-Glücksspiele bestehen weder Verfahrensprozesse noch organisatorische Strukturen. Internetseiten mit illegalen Glücksspielangeboten können nicht gesperrt werden.	Internetseiten mit illegalen Glücksspielangeboten können bei Bedarf binnen kurzer Frist gesperrt werden.

Maßnahme 2: Einrichtung eines juristischen Competence Centers "Glücksspiel" im Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel

Beschreibung der Maßnahme:

Es wird ein juristisches Competence Center "Glücksspiel" im FAGVG eingerichtet und mit den erforderlichen 10 VBÄ ausgestattet. Das neue CC Glücksspiel soll neben zahlreichen anderen Aufgaben auch den Marktbereich des illegalen Online-Glücksspiels laufend monitoren, analysieren und zurückdrängen. An den Bekämpfungsmaßnahmen der vollziehenden Telekom Control Kommission (TKK) hat das FAGVG bei Bedarf mit seiner Expertise mitzuwirken und auch den Erfolg dieser Maßnahmen laufend zu evaluieren. Nach gegenwärtigen Marktanalysen sollen rund 2.000 illegale Online-Glücksspielseiten von Österreich aus im Internet zugänglich sein.

Weiters soll das neue CC "Glücksspiel" u.a. für die Ausschreibung, das Verfahren und die Erteilung aller Glücksspielkonzessionen des Bundes zuständig sein. Die bereits im FAGVG bestehende ordnungspolitische Aufsicht über die Bundeskonzessionäre soll erweitert werden, indem aufsichtsrechtliche Bewilligungs-/Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Konzessionäre auf die Dienststelle übergehen.

Umsetzung von Ziel 1, 2, 3

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die operative ordnungspolitische Aufsicht über die Bundeskonzessionäre ist in der Praxis auf BMF	Die Bündelung der ordnungspolitischen Glücksspielaufsicht und der Verfahrensführung

und FAGVG aufgeteilt.	erfolgt außerhalb der Zentralstelle und entspricht damit jener in anderen operativen Aufgabenbereichen der Finanzverwaltung. Das BMF kann sich in einem zunehmend technologisch veränderten und globalisierten Glücksspielmarkt intensiver auf Kernaufgaben und Rahmenbedingungen dieses Wirtschaftsbereiches konzentrieren. Dies erfolgt im Wesentlichen im Bereich der Logistik und der sonstigen normativen Rahmensetzung sowie durch verstärkte internationale Zusammenarbeit.
-----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

- Langfristige finanzielle Auswirkungen

Das fünfte Finanzjahr ist repräsentativ für die langfristigen finanziellen Auswirkungen.

- Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung

	In Mio. €	In % des BIP
Änderung des Schuldenstands bis zum Ende des Jahres 2047 gegenüber der 30-jährigen Budgetprognose gem. § 15 (2) BHG 2013	30	0,0049

*zu Preisen von 2018

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung, sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. § 15 (2) BHG 2013.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung bzw. zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes, werden die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinnt und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigt werden.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

- Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand	766	781	797	813	829
Betrieblicher Sachaufwand	268	273	279	284	290
Aufwendungen gesamt	1.034	1.054	1.076	1.097	1.119

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Das Medium Internet spricht insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene an. Illegale Glücksspielangebote weisen großteils keinen Jugend- und Spielerschutz auf. Werden solche illegalen Angebote verhindert, verbessert sich die Schutzsituation für Kinder und junge Menschen wesentlich.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		1.034	1.055	1.076	1.097	1.119

in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2018	2019	2020	2021	2022
gem. BFRG/BFG	15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- & Zollverwaltung		1.034	1.055	1.076	1.097	1.119

Erläuterung der Bedeckung

Die dargestellten Kosten fallen durch zusätzliche Tätigkeiten aus der Verfolgung illegaler Online-Glücksspiele und durch Bündelung der operativen Glücksspielaufsicht an, für die zusätzliche 10 VBÄ beim FAGVG erforderlich sind.

Laufende Auswirkungen – Personalaufwand

Körperschaft	2018		2019		2020		2021		2022	
	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ								
Bund	765,82	10,00	781,13	10,00	796,76	10,00	812,69	10,00	828,95	10,00

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

2018	2019	2020	2021	2022
------	------	------	------	------

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	VBÄ	VBÄ	VBÄ	VBÄ	VBÄ
	Bund	VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00

Aufgrund der erforderlichen Bekämpfung einer Vielzahl an illegalen Glücksspielangeboten im Internet – bis zu 2.000 Internetseiten mit illegalem Glücksspiel werden medial kolportiert –, der einzelfallspezifischen juristischen Expertise, der zu erwartenden zahlreichen Rechtsmittelverfahren sowie höchst- und europarechtlichen Verfahren sind durchwegs qualifizierte juristische Mitarbeiter/innen erforderlich;

Laufende Auswirkungen – Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in €)	2018	2019	2020	2021	2022
Bund	268.036,17	273.396,89	278.864,83	284.442,13	290.130,97

Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung – Berechnungsmethode

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung, sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. § 15 (2) BHG 2013.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung bzw. zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes, werden die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinst und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigt werden.

Um Rückwirkungen auf das BIP und die daraus resultierenden Rückwirkungen auf den öffentlichen Finanzierungssaldo zu berücksichtigen, wird ein allgemeiner Fiskalmultiplikator von ca. 0,5 (kumuliert über 2 Jahre) entsprechend den Ergebnissen des IMF-WEO 10/10 verwendet. Die Rückwirkungen auf den öffentlichen Finanzierungssaldo werden mit der letzten von der Statistik Austria veröffentlichten Steuer- und Abgabenquote ermittelt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 270431665).